

Sonderstück

eingbracht am 29.05.2018, 17:33:34

Landtagsabgeordnete(r): LTabg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTabg. Christian Cramer (FPÖ), LTabg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTabg. Erich Hafner (FPÖ), LTabg. Herbert Kober (FPÖ), LTabg. Anton Kogler (FPÖ), LTabg. Helga Kügerl (FPÖ), LTabg. Arnd Meißl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTabg. Liane Moitzi (FPÖ), LTabg. Albert Royer (FPÖ), LTabg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTabg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTabg. Günter Wagner (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Zuständiger Ausschuss: -

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Prüfung der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration, der Bezirkshauptmannschaften sowie des Magistrats Graz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in den Jahren 2013 bis 2017

Im Dezember 2010 wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP im Landtag die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beschlossen. Hauptziel dieses arbeitsfreien Einkommens in der Höhe von damals rund 837 Euro im Monat war die rasche Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfs. Schnell zeigte sich die totale Fehlkonstruktion dieses sozialromantischen Konzepts.

Schon im Jahr 2011 waren 15.242 Personen als Bezieher ausgewiesen. Anhand einer aktuellen Anfragebeantwortung (EZ/OZ: 2218/2) lässt sich der rasante Anstieg der Begünstigten deutlich erkennen, denn im Jahr 2017 lag deren Anzahl bereits bei unglaublichen 27.784 Personen. Parallel dazu explodierten die Kosten in einem völlig unverantwortlichen Ausmaß. Fielen für die Steiermark im Jahr 2013 noch Gesamtkosten in der Höhe von 53,6 Millionen Euro an, so stiegen diese innerhalb von nur zwei Jahren auf 75,6 Millionen Euro und lagen 2017 immer noch bei 69,1 Millionen Euro.

Besonders alarmierend war die Entwicklung in Graz. Hier erhöhten sich die Kosten von 2013 bis 2017 von 28,1 auf 38,12 Millionen Euro, was einem Anteil an den steirischen Gesamtkosten von 55 Prozent entspricht. Zudem schlug sich hier der Ausländeranteil an den Gesamtbeziehern mit rund 51,5 Prozent zu Buche, während er im Steiermark-Durchschnitt bei etwa 40,1 Prozent lag.

Insgesamt ging die Anzahl der Bezieher gegenüber 2016 um 912 Personen zurück, aber die genauen Zahlen zeigen, dass 3.709 Österreicher weniger, dafür um 2.797 Ausländer mehr eine Leistung erhielten. Im Dezember 2017 gab es 4.628 vollunterstützte Bezieher, davon waren 2.687 Personen, das sind 58,07 Prozent, Ausländer. Vor allem bei vielen jugendlichen asylberechtigten Beziehern, die eigentlich im arbeitsfähigen Alter wären, zeichnet sich offenbar bereits in jungen Jahren der Weg in das Sozialsystem ab. So stieg die Zahl der Bezieher im Jahr 2017 um fast 225 Prozent gegenüber dem Jahr 2016.

Der finanzielle Mehraufwand für den Landeshaushalt ist enorm, da nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern auch jene der EU-Länder, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige inklusive Familienangehörige in den Genuss dieser Sozialleistung kommen. Durch das aktuelle System wird Armut nicht bekämpft, sondern verwaltet und verfestigt, da es für die Betroffenen weder einen Anreiz noch eine Notwendigkeit vorsieht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Bislang wurden der Vollzug der Mindestsicherung sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende Bereiche in der Steiermark noch nicht überprüft. Dafür berichtete die „Kronen Zeitung“ am 7. Juli 2017 über die Überprüfung der Wiener Mindestsicherung durch den Rechnungshof. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

„Bemängelt wird, dass Überprüfungen unvollständig oder verspätet durchgeführt wurden und messbare Indikatoren zur Zielerreichung fehlten; ‚der Bund seine verfassungsrechtliche Möglichkeit als Grundsatzgesetzgeber, einheitliche bzw. harmonisierte Vorgaben im Bereich der Mindestsicherung festzulegen, bisher nicht wahrgenommen‘ hat; bei fehlender Arbeitsbereitschaft Kürzungen von Mindestsicherungsansprüchen wenig geeignet gewesen seien, bei ‚Bedarfsgemeinschaften mit hoher Personenanzahl‘ den Einsatz der Arbeitskraft sicherzustellen; auch bei verheirateten Bezieherinnen und männlichen Alleinstehenden das Kürzungsmodell kaum Wirkung gezeigt habe.

Die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher in Wien stieg im Zeitraum 2010 bis 2015 um 71 Prozent auf 138.592 Personen. Auch in den vergangenen Monaten zogen jeden Monat im Schnitt rund 720 Asylberechtigte nach Wien. Die Ausgaben der Stadt stiegen bis 2015 (hier gerechnet seit 2011, Anm.) um 50 Prozent von 363,79 Millionen Euro auf 543,72 Millionen Euro an.

Problematisch sieht der Rechnungshof daher auch die Finanzierbarkeit der Mindestsicherung in Wien. Insbesondere ‚angesichts der Finanzlage der Stadt Wien und der Neuverschuldung von 2011 bis 2015‘ wurden die ursprünglichen Schätzungen der Ausgaben von bis zu 1,8 Milliarden Euro für das Jahr 2022 als kritisch eingestuft. [...]

Nur knapp mehr als 50 Prozent der Bezieher waren aus Österreich, auf Staaten außerhalb der EU entfiel rund ein Drittel (30 Prozent). Besonders auffällig seien der starke Anstieg von Mindestsicherungsbeziehern im arbeitsfähigen Alter, der Anstieg der Anzahl mindestsicherungsbeziehender Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter auf mehr als das Dreifache sowie die Verdoppelung der Anzahl der Bezieher mit ganzjähriger Unterstützung gewesen.“ (Quelle: <http://www.krone.at/577578>)

Dies stellt keineswegs eine Interpretation einer Tageszeitung dar, sondern ist explizit das Ergebnis der Rechnungshofüberprüfung:

„Die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher in Wien stieg im Zeitraum 2010 bis 2015 um 71 % auf 138.592 Bezieher; Ende des 1. Halbjahres 2016 waren es bereits 151.058 Bezieher. Besonders auffällig waren im Zeitraum 2010 bis 2015

- *der starke Anstieg von Mindestsicherungsbeziehern im arbeitsfähigen Alter von 20 bis 59 Jahren (+74 %),*
- *der mehr als 2,5-fache Anstieg der nicht-österreichischen Mindestsicherungsbezieher,*
- *der Anstieg der Anzahl mindestsicherungsbeziehender Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter auf mehr als das Dreifache sowie*
- *die Verdoppelung der Anzahl der Bezieher mit ganzjähriger Unterstützung.“ (Quelle: http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/wien/Wien_2017)*

Weiters wird ausgeführt:

„Etwas mehr als die Hälfte (54 %) der Mindestsicherungsbezieher waren aus Österreich, auf Staaten außerhalb der EU entfiel rund ein Drittel (30 %). 8 % waren andere EU-Bürger, für weitere 8 % gab es keine Angaben zur Staatszugehörigkeit oder es handelte sich um Staatenlose.

Insbesondere für Mindestsicherungsbezieher gab es neben den Leistungen für Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Mietbeihilfe und Krankenhilfe eine Reihe von Begünstigungen: die ermäßigte Monatskarte bei den Wiener Linien, die Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie von der Ökostrompauschale und der Gebühr für die e-card stellten geldwerte Leistungen von 59,73 EUR monatlich bzw. 716,76 jährlich dar. [...] Die Art. 15a-Vereinbarung und das Wiener Mindestsicherungsgesetz nannten zwei Ziele der Mindestsicherung: die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie die Förderung einer dauerhaften (Wieder-) Eingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in das Erwerbsleben. Quantifizierbare Ziele oder Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fehlten jedoch. Der RH kritisierte außerdem die unterlassene, unvollständige oder verspätete Durchführung der

Leistungsüberprüfungen, da diese ein wesentliches Element des Internen Kontrollsystems und der Qualitätssicherung sowie eine wesentliche Grundlage für die Anpassung, Rückforderung oder Einstellung der Mindestsicherungsansprüche sind. Die auf einer Stichprobenziehung beruhenden Aktenkontrollen erfüllte die MA 40 zu weniger als zwei Drittel (2015). Bei der Kontrolle wurde weder das Vier-Augen-Prinzip eingehalten noch die festgestellten Mängel erfasst und kategorisiert.“ (Quelle: http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund_2017_32/)

Erstaunlicherweise lassen sich am Wiener Beispiel frappierende Ähnlichkeiten zur Steiermark feststellen, seien es die massiv gestiegenen Kosten, die hohe Zahl der ausländischen Bezieher, die mittlerweile in Graz über 50 und steiermarkweit rund 40 Prozent ausmachen, sowie die Möglichkeit, Geldmittel über weitere Beihilfen des Landes zu beziehen. Darüber hinaus traten erschreckende Mängel fachlicher Natur im Sozialressort auf. So wird zwar im Zuge einer Antragstellung der Aufenthaltsstatus geprüft, doch lässt sich dieser anschließend nicht mehr auswerten. Es ist damit völlig offen, welche finanziellen Mittel aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte aufgewendet werden: *„Zum Merkmal ‚Aufenthaltsstatus‘ darf folgendes angemerkt werden: Vor Einleitung des Verwaltungsverfahrens werden die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 4 StMSG (u.a. Aufenthaltsstatus) überprüft. Erst wenn diese gegeben sind, werden das Ermittlungsverfahren und die entsprechende Dokumentation im EDV-gestützten Anwendungssystem eingeleitet. Die Erfassung des Aufenthaltsstatus ist nach der erfolgten Prüfung im Rahmen der Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr relevant. Daher ist eine dementsprechende Auswertung nicht möglich.“* Dieselbe Situation zeigt sich bei Aufzeichnungen über vorgenommene Rückforderungen bei zu Unrecht bezogener Mindestsicherung und deren Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaften: *„Eine entsprechende Auswertung über vorgenommene Rückforderungen aufgrund eines unberechtigten Leistungsbezugs aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ist auf Basis der aktuellen Datenlage nicht möglich.“* (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung vom 22. Mai 2017, EZ/OZ: 1536/2)

Gut ins Bild passt hier der Umstand, dass im Jahr 2016 bei rund 80 Personen die Staatsbürgerschaft „ungeklärt“ bzw. „unbekannt“ war, was das Sozialressort nicht daran hinderte, diesen Personen trotzdem die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zuzugestehen. (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung vom 29. Juli 2016, EZ/OZ: 716/3) So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass bis zur Gesetzesnovelle vom 1. September 2016 ein entstandener sanktionsbedingter Verlust von Arbeitslosenversicherungsleistungen im Rahmen der BMS kompensiert wurde.

Inwiefern hier tatsächlich Missstände bestehen und ob beim Vollzug allzu nachsichtig gehandelt wurde beziehungsweise wird, soll der Landesrechnungshof (LRH) klären. Festgehalten werden muss jedenfalls, dass selbst Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer im „ORF-Report“ vom 16. Mai 2018 von Missständen im Bereich des Vollzugs der Mindestsicherung in den Bezirkshauptmannschaften sprach. So sollen *„30 bis 50 Prozent“* der Bezieher nicht arbeiten wollen und *„es sich richten“*. *„Wenn man mit einem Sozialarbeiter einer Bezirkshauptmannschaft redet, der sagt, dass es zu viele aus der Mindestsicherung gibt, die arbeiten können aber nicht arbeiten wollen, dann sage ich: Das dürfen wir nicht hinnehmen, denn wir müssen den Sozialstaat halten für die, die ihn brauchen, aber schließen für die, die es sich immer gerichtet haben. Das sind 30, 40 oder gar 50 Prozent und das sind viele Millionen, der, glaube ich, einen Unterschied zwischen Inländern und Ausländern, und da haben wir ja die Landeshauptleute von Niessl bis dem designierten Michael Ludwig im Boot, der ja gestern auch gesagt hat, sozusagen, wer zuletzt kommt, muss sich wie in einem Geschäft hinten anstellen. [...] Und wir wollen Menschen, die zu uns kommen, helfen, aber der, der bei uns arbeitet, muss wissen, dass sich Arbeit auszahlt. Es darf ihn der, der sich in die Mindestsicherung hineinbegibt, um nicht zu sagen hineinschleicht und ein bisschen pfuscht, nicht auslachen, wenn dann der Arbeiter mit Frau und zwei Kindern um 80 Euro mehr verdient.“* (Quelle: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2912997/>)

Landesrätin Doris Kampus hat im Rahmen einer Stellungnahme der Landesregierung erklärt, dass die Bezirksverwaltungsbehörden Schritte setzen, um die Angaben des Hauptwohnsitzes zu überprüfen – leider handelt es sich um eine bloße Abfrage des Zentralen Melderegisters. Auch hier besteht somit entsprechender Kontrollbedarf. *„Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung durch die Bezirksverwaltungsbehörden werden entsprechende Schritte sowohl bei der Antragsstellung als auch während des Bezuges gesetzt, um diese Angaben zu überprüfen. Von besonderer Bedeutung für den Leistungsbezug ist die Wohnsituation. Zur Feststellung der Angaben der Hauptwohnsitzes [sic!] und Klärung, wie viele Personen an einer bestimmten Adresse gemeldet sind, erfolgen sicherheitsbehördliche Abfragen im Zentralen Melderegister. Ebenfalls erfolgen Rückfragen bzw. Abstimmungen mit den Gemeinden als Meldebehörden, um Fragen zur Wohnsitznahme zu klären.“* (Quelle: Stellungnahme der Landesregierung vom 3. November 2017, EZ/OZ: 1866/3)

Angesichts des Gesamtbildes bedarf es daher einer umfassenden Prüfung des Vollzugs und der Kontrolle im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dazu gehören jedenfalls die Beurteilung der Leistungen, Abwicklung, Finanzierung, Kontrolle, Datenverwaltung und Zielerreichung der Mindestsicherung sowie die Analyse ergänzender Leistungen und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Bezieher.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß Art. 51 Abs. 2 Z 2 iVm Art. 50 Abs. 1 Z 1 L-VG das Verlangen, eine **Prüfung der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration, der Bezirkshauptmannschaften sowie des Magistrats Graz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (unter anderem hinsichtlich der jeweiligen Funktions- und Organisationsverantwortung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten)** im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2017 durch den Landesrechnungshof durchzuführen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)